

Totenschau Schweizer Historiker 1912

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **14 (1916)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glarus, widmete er sich nach Absolvierung der Volksschule und des Gymnasiums dem Studium der Jurisprudenz, promovierte 1866 an der Universität Leipzig und begab sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris. In die Heimat zurückgekehrt, betätigte er sich lebhaft am öffentlichen Leben, bekleidete verschiedene Gemeindeämter, wurde in den Landrat gewählt, Mitgl. des Zivil- und später des Appellationsgerichtes, nach der Verf.-Revision solches des Obergerichtes, dessen Vorsitz er 1890–1899 führte. D. gehörte ferner dem Kantonschulrat, der Bibliothekkommission und als Präsident der Landesarmenkommission an. Andauernde Krankheit veranlasste ihn, 1903 von allen seinen Ämtern zurückzutreten. Er verfasste: General Niklaus Frz. v. Bachmann=Anderson=Letz und seine Beteiligung am Feldzug von 1815 (Jb. HVGl. X) – Dr. J.=J. Blumer als Historiker (Ebend. XIII) – General N. F. v. Bachmann und das Cordonsystem (Ebend. XIV) – Dr. Joachim Heer sel. als Historiker (Ebend. XVII) – Zur eidg. Grenzbesetzung von 1792 bis 1795 (Jb. Schw. G. XII) – Die Siegel des Kant. Glarus (Jb. HVGl. XXIII) – Rückblick auf die Tätigkeit des Glarner hist. Ver. in den verflossenen 25 Jahren (Ebend. XXV) – Prof. Dr. Sal. Voegelin sel. und seine Verdienste um die Tschudiforschung (Ebend. XXVI) – Prof. Dr. Georg v. Wyss (Ebend. XXX). – *Nekrologe*: N. Glarner Ztg. 1912 Nr. 97; Glarner Nachr. Nr. 98. Vgl. Anz. Schw. G. XI, 351.

R. H.

29. August. **Gottfried Walter** in Schaffhausen, Mitgl. des Histor.=Antiquar. Ver. Schaffhausen seit 1901. – Geboren in Löhningen, durchlief er die Realschule in Neukirch und das Gymnasium in Schaffhausen, studierte an den Hochschulen Zürich und Heidelberg Jurisprudenz und liess sich nach Abschluss seiner Studien in Schaffhausen als Advokat nieder. In der Folge zum Staatsanwalt gewählt, bekleidete er dieses Amt während zweier Dezennien, bis zunehmende Schwerhörigkeit ihn zum Rücktritt nötigte. Nach dem Tode Rüeger's ernannte ihn die Regierung 1899 zum Staatsarchivar, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieben ist. In früheren Jahren nahm W. am politischen Leben des Kant. regen Anteil: zu Beginn der siebenziger Jahre schloss er sich der demokrat. Bewegung an, wurde 1881 Mitgl. des Grossen Stadtrates und des Grossen Rates, die er beide präsiert hat, und gehörte einer Reihe wichtiger grossrätl. Kommissionen an. Hervorragende Autorität auf dem Gebiete des Strafrechts (Er ist Verfasser eines Entwurfes eines Strafgesetzb. f. d. Kant. Schaffhaus.) – *Histor. Arbeiten*: Schaffhaus. u. Allerheiligen; e. rechtshistor. Studie (Beitr. z. Vaterl. Gesch. H. 8 [Festschr. des Histor.=Antiquar. Ver. des Kant. Schaffhaus. 1906]). – Klagebeantwortung i. S. des Kant. Zür. geg. den Kant. Schaffhaus. betr. d. Hoheitsrecht a. Rhein von Rüdlingen bis Eglisau [zusammen mit E. Frauenfelder] (Schaffhaus. 1906). – Duplik i. S. des Kant. Zür. geg. den Kant. Schaffhaus. etc. (ebend. 1906). – Schaffhauser Hoheitsrechte am Rhein b. Rüdlingen (Ebend. 1907). – Urkundenregister f. d. Kant. Schaffhaus. 987–1530 2 Bde. (Schaffhaus. 1906/07). – Der Name Schaffhausen (SA. Schaffhaus. 1907). – Die Orts- und Flurnamen des Kant. Schaffhaus. (Schaffhaus. 1912). – *Nekrologe*: Schaffhaus. Intelligenzbl. 1912 Nr. 204; N. Z. Ztg. Nr. 244.

R. H.

22. November. **Rudolf Luginbühl** in Basel. Nachzutragen: Die Neuenburgerfrage, ihre Entstehung und Lösung (Schweizer. Jahrbuch 1906. I. Jhrg.).

30. November. **Joh. Georg Mayer** in Chur. Eine kurze Biographie mit Verzeichnis aller Publikat. Mayer's findet sich im Anhang zu dessen «Gesch. des Bistums Chur» Bd. II S. 709–175 (von J. J. Simonet).